Vorrangige Schulentwicklungsziele der Selma-Lagerlöf-Sekundarschule Selm

Schuljahr: 2020/21

Inhaltsverzeichnis

1 ENTWICKLUNGSSCHWERPUNKTE IM SCHULJAHR 2020/21 2

1.1 BEGRÜNDUNG DER PRIORITÄTENSETZUNG 2
1.2 EINORDNUNG DER ENTWICKLUNGSBEREICHE (QUALITÄTSTABLEAUS NRW) 4

2 ENTWICKLUNGSPLANUNG ZUM THEMA „ERSTELLUNG EINES KONZEPTS FÜR DIE 6

STUNDEN DES SELBSTGESTEUERTEN LERNENS (AK SEL)“ 6

2.1 RECHTLICHE UND BILDUNGSPOLITISCHE VORGABEN 6
2.2 ZIELE (SMART) 6
2.3 MAßNAHMEN- UND UMSETZUNGSPLANUNG 9
2.4 VERANTWORTLICHKEITEN 10
2.5 KOOPERATION MIT EXTERNEN PARTNERN 10
2.6 FORTBILDUNGSPLANUNG 11
2.7 EVALUATIONSPLANUNG 14
2.8 ENTWICKLUNGSPERSPEKTIVEN 14

3 ENTWICKLUNGSPLANUNG ZUM THEMA „ERSTELLUNG EINES KONZEPTIONELLEN LEITFADENS HINSICHTLICH DER ZUSAMMENARBEIT UND KOMMUNIKATION MIT ELTERN“ 16

3.1 RECHTLICHE UND BILDUNGSPOLITISCHE VORGABE 16
3.2 ZIELE (SMART) 18
3.3 MAßNAHMEN- UND UMSETZUNGSPLANUNG 20
3.4 VERANTWORTLICHKEITEN 21
3.5 KOOPERATION MIT EXTERNEN PARTNERN 21
3.6 FORTBILDUNGSPLANUNG 21
3.7 EVALUATIONSPLANUNG 22
3.8 ENTWICKLUNGSPERSPEKTIVEN 22

4 ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS 23

5 LITERATURVERZEICHNIS 24

1 Entwicklungsschwerpunkte im Schuljahr 2020/21

Das erste vorrangige Schulentwicklungsziel im Schuljahr 2020/2021 ist die **Weiterentwicklung des selbst- und eigenständigen Lernens im Rahmen des SegeL-Unterrichts.**

Dieses Entwicklungsziel ist ein Teilziel des übergeordneten Ziels: „Die Gestaltung von Lernarrangements ist auf selbstständiges Lernen ausgerichtet." Die Umsetzung dieses Entwicklungsziels ist über einen mehrere Jahre umfassenden Zeitraum geplant und wird von verschiedenen Teams und Gremien mit unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen durchgeführt. Die federführende Koordination übernimmt die Steuergruppe.

Im Schuljahr 2018/2019 entwickelte das Kollegium unter der Federführung des Entwicklungsteams Unterricht (ET U) einheitliche Vorgehensweisen, Ausstattungen und visuelle Darstellungen für das Classroom-Management. Diese Entwicklung soll verschiedene Bereiche des Unterrichts unterstützen, u.a. auch das selbst- und eigenverantwortliche Lernen. Aufbauend darauf gründete sich der „Arbeitskreis selbst- und eigenständiges Lernen" (AK SeL), welcher im Rahmen einer smarten Zielsetzung die Überarbeitung und Erweiterung des bestehenden SegeL-Konzeptes als einen weiteren Baustein der übergeordneten und langfristig geplanten Zielsetzung vornimmt.

Das zweite vorrangige Schulentwicklungsziel im Schuljahr 2020/2021 ist die **Erstellung eines konzeptionellen Leitfadens hinsichtlich der Zusammenarbeit und Kommunikation mit Eltern.**

Dieses Entwicklungsziel ist ein Teilziel des übergeordneten Ziels: „Die Schule beteiligt die Erziehungsberechtigten an den Entwicklungs- und Entscheidungsprozessen." Die Umsetzung dieses Entwicklungsziels ist für den Zeitraum eines Schuljahres geplant und wird hauptverantwortlich von der Steuergruppe übernommen.

1.1 Begründung der Prioritätensetzung

Im Verlauf des Aufbauprozesses der Selma-Lagerlöf-Sekundarschule wurde frühzeitig ein Leitbild zur Orientierung entwickelt. Die strukturelle, konzeptionelle und inhaltliche Entwicklung erfolgte sukzessiv mit dem Wachsen der Schule und des Kollegiums. Einige Bereiche, wie z.B. die Beratung und die Inklusion machten sich frühzeitig auf den Weg ihre Arbeit

konzeptionell niederzulegen, während andere Bereiche erst wachsen und sich ausgestalten mussten, um einen konzeptionellen Ablauf entwickeln zu können. Die Steuergruppe und die Schulleitung haben die Prozesse und Kooperationen koordiniert, um dennoch ein nachhaltiges und zielorientiertes Arbeiten zu ermöglichen.
Mit dem Vollausbau der Schule und der bereits vorgedachten und sukzessiv beschlossenen grundsätzlichen Gestaltung des Schulprogramms ist es nun wesentlichen Arbeits- und Entwicklungsbereichen möglich, ihre Arbeit konzeptionell darzulegen, um sowohl eine informative Außendarstellung der Schule zu ermöglichen als auch intern einen für alle Beteiligten verlässlichen, wegweisenden Handlungsrahmen in den verschiedenen Bereichen der schulischen Praxis zu gewährleisten.

Schulentwicklungsziel I

Die Selma-Lagerlöf-Sekundarschule ist als Schule des längeren gemeinsamen Lernens bereits mit einem Konzept für die SegeL-Stunden im Jahr 2014/2015 gestartet. Dieses wurde mehrfach im Hinblick auf auftretende organisatorische Veränderungen angepasst. Dennoch hat sich zunehmend gezeigt, dass ursprünglich vereinbarte Abläufe mit dem Wachsen der Schule nicht mehr zufriedenstellend umzusetzen sind (z.B. aufgrund der äußeren Differenzierung in den höheren Jahrgängen) und dass Evaluationen der Fachschaften und daraus erfolgende Weiterentwicklungen in den jeweiligen Fächern eine grundsätzliche Überarbeitung des bestehenden Konzeptes notwendig gemacht haben. Zudem ist das selbstständige und eigenverantwortliche Arbeiten zunehmend durch bildungspolitische und gesellschaftliche Veränderungen in den Fokus gerückt, sodass insgesamt der Wunsch seitens des Kollegiums gestiegen ist, sich diesem Thema auch über den SegeL-Unterricht hinaus zu widmen.

Schulentwicklungsziel II

Die Selma-Lagerlöf-Sekundarschule hat von Beginn an eng mit den Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern zusammengearbeitet, um sich als neue Schule gemeinsam auf einen guten Weg zu machen. Während der gesamten Schulaufbauphase wurde immer wieder versucht, alle Beteiligten mit einzubeziehen und an Entwicklungs- und Entscheidungsprozessen teilhaben zu lassen. Ein Beispiel hierfür ist die Namensfindung der Schule oder auch die Gestaltung des Schulplaners. Trotz dessen, dass dieser bereits ein gutes Kommunikationsmittel darstellt und eine stetige Verbindung zwischen Elternhaus und Schule ermöglicht, hat sich die Kommunikation zwischen den Erziehungsberechtigten und den Lehrkräften

dennoch zum Teil schwierig gestaltet. Zudem wünschen sich die aktiv am Schulleben Beteiligten eine kontinuierlich wachsende Bereitschaft von Eltern, sich in das Schulleben einzubringen. Ferner hat sich in den vergangenen Jahren gezeigt, dass die Schule auch bei Abstimmungs- und Entscheidungsfragen wenig Feedback erhält.
Ein weiterer Punkt, der einen konzeptionellen Leitfaden zur Elternarbeit notwendig macht, ist der gemeinsame Wunsch, ein konstruktives Miteinander zu leben. Da die Selma-Lagerlöf-Sekundarschule das Konzept der Klassenlehrerteams verfolgt und eine gute Kommunikation und Kooperation zwischen Eltern und Schule notwendig für das Gelingen von Schule ist, ist es unabdingbar, dass alle Kolleginnen und Kollegen gleichermaßen in diesem Bereich fortgebildet sind.

1.2 Einordnung der Entwicklungsbereiche (Qualitätstableaus NRW)

Schulentwicklungsziel I

- 2.9.1.1
  Die Schule sichert die effiziente Nutzung der Unterrichtszeit.

- 2.2.4.1
  Die Gestaltung von Lernarrangements ist auf selbstständiges Lernen ausgerichtet.

- 2.3.1.1
  Die Schule gestaltet ein standortbezogen differenziertes unterrichtliches Angebot.

- U 8
  Selbstgesteuertes Lernen

- U 9
  Individuelle Lernwege

- U 10
  Partner- bzw. Gruppenarbeit

Schulentwicklungsziel II

- 3.1.4.1

  Die Schule beteiligt die Erziehungsberechtigten an den Entwicklungs- und Entscheidungsprozessen.

- 3.1.4.2

  Die Schule bezieht Erziehungsberechtigte aktiv in die Gestaltung des Schullebens ein.

- 2.5.3.2

  Die Erziehungsberechtigten werden systematisch in Erziehungsangelegenheiten beraten.

- 2.5.3.1

  Die Schülerinnen und Schüler sowie die Erziehungsberechtigten werden bei Bedarf systematisch in Lernangelegenheiten beraten.

2 Entwicklungsplanung zum Thema „Erstellung eines Konzepts für die Stunden des selbstgesteuerten Lernens (AK SeL)“

2.1 Rechtliche und bildungspolitische Vorgaben

Lernzeiten in der Sekundarstufe I

An Ganztagsschulen treten in der Sekundarstufe I Lernzeiten an die Stelle von Hausaufgaben. Die Lernzeiten sind so in das Gesamtkonzept des Ganztags zu integrieren, dass es in der Regel keine schriftlichen Aufgaben mehr gibt, die zu Hause erledigt werden müssen.[1] Unter Lernzeiten werden Phasen verstanden, „in denen im Rahmen verschiedener Kontexte Lernarrangements gestaltet werden, die Raum für spezifische Fördermöglichkeiten bieten.“[2] Folglich müssen in der Schule Möglichkeiten geschaffen werden, Schülerinnen und Schülern Phasen für das Üben, Anwenden, Vertiefen und Reflektieren von Fachinhalten zur Verfügung zu stellen. Diese können für die Nachbereitung oder die Vorbereitung des Unterrichts genutzt werden. Die Einrichtung von Lernzeiten bringt Fragen zur Organisation und Gestaltung sowie zur effektiven Verknüpfung mit dem kompetenzorientierten Unterricht mit sich. Neben der Kompetenzorientierung sollen Unterricht und Lernzeiten auch die Individualisierung und die damit gekoppelte Rückmeldung an die Schülerinnen und Schüler in den Fokus nehmen.[3]

2.2 Ziele (SMART)

spezifisch	– Überarbeitung des schuleigenen SegeL-Konzeptes durch den AK SeL
messbar	– Grundlegende Neufassung des SegeL-Konzeptes durch den AK SeL im Juni 2020 – Beschluss des neuen SegeL-Konzeptes durch die Lehrerkonferenz im 2. Halbjahr 2021

[1] Vgl.: Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung (2015): *Unterrichtsbeginn, Verteilung der Wochenstunden, Fünf- Tage-Woche, Klassenarbeiten und Hausaufgaben an allgemeinbilden- den Schulen.* Abrufbar unter: https: www.schulentwicklung.nrw.de/q/upload/Sammlung/Runderlass-vom-05_05_2015 (§ 9 Absätze 1 und 3 SchulG) (heruntergeladen am 18.03.2020).

[2] Gerken, Ute (Hrsg.) (2014): *Lernzeiten am Gymnasium. Rahmenbedingungen, Voraussetzungen und Praxisbeispiele.* Abrufbar unter: https://www.stiftungmercator.de/media/downloads/3_Publikationen/ute_gerken_lernzeiten_am_gymnasium.pdf (heruntergeladen am 18.03.2020).

[3] Vgl.: QUA-LIS NRW Schulentwicklung (2021): *Lernzeiten in der Sekundarstufe I.* Abrufbar unter: https://www.schulentwicklung.nrw.de/q/ganztag/lernzeiten-in-der-sekundarstufe (heruntergeladen am 18.03.2020).

attraktiv	– AK SeL entlastet in enger Zusammenarbeit mit der Steuergruppe folgende Aspekte vor: 1. SchiLf zum eigenverantwortlichen Lernen 2. AK SeL entwickelt einen Maßnahmenplan und holt sich das Mandat zur Überarbeitung des grundlegenden Konzeptes der SegeL-Stunden sowie zur Begleitung der weiteren konzeptionellen Arbeit ein. 3. AK SeL erstellt ein Konzept (Layout, Fächer, Berücksichtigung der schuleigenen Ressourcen, …). 4. AK SeL informiert in der Teamsitzung und führt eine Befragung durch. 5. SchiLf zur Erstellung von SegeL-Material 6. Sukzessives Erarbeiten von SegeL-Material in den Fachkonferenzen über mehrere Schuljahre 7. Die Schülerinnen und Schüler werden zum Subjekt ihres Lernprozesses, den sie langfristig selbst zu steuern lernen. Die Lehrperson wird langfristig zum Initiator von selbstgesteuerten Lernprozessen.
realistisch	– Sukzessives Erstellen und Erproben von SegeL-Material für die einzelnen Jahrgänge von Klasse 5-10 – Pro Schuljahr ein Nachmittag pro Fach zur Erstellung von SegeL-Material/Vertretung durch Nebenfachlehrkräfte sichergestellt
terminiert	➧ <u>Schuljahr 2019/20</u>: – Einholung des Mandats, Erarbeitung eines Konzeptes ➧ <u>Schuljahr 2020/21:</u> – SchiLf für die Fachkonferenzen in Mathe/Deutsch/Englisch – Erarbeitung von SegeL-Material für Jahrgang 5 ➧ <u>Schuljahr 2021/22:</u> – Einbindung von Eltern und Schülerinnen und Schülern

	– Erprobung und erste Evaluation des SegeL-Materials für Jahrgang 5 und Erarbeitung von SegeL-Material für Jahrgang 6

2.3 Maßnahmen- und Umsetzungsplanung

Schuljahr 2018/2019

- Beratung durch SEB zum eigenverantwortlichen Lernen
- Gründung des AK SeL

Schuljahr 2019/2020

- August 2019: Einbindung der Fachkonferenzvorsitzenden zum eigenverantwortlichen Lernen
- Oktober 2019: SchiLf zum eigenverantwortlichen Lernen
- Auswertung der Ergebnisse und Absprache zur Weiterarbeit mit SEB → Fokussierung auf die Stunden des selbstgesteuerten Lernens
- Erstellung eines Maßnahmenplanes
- Februar 2020: Vorstellung des Maßnahmenplanes in der Lehrerkonferenz und Einholung des Mandats
- Entwicklung eines SegeL-Konzeptes durch AK SeL

Schuljahr 2020/2021

- Vorstellung des Konzeptes in den Teamsitzungen
- Übersendung des Konzeptes an das Kollegium und Austausch mit dem Kollegium und dem Lehrerrat
- Überarbeitung des grundlegenden SegeL-Konzeptes
- SchiLf zur Erstellung von SegeL-Material
- Erstellung von SegeL-Material für den Jahrgang 5 in den Fachkonferenzen
- Beschlussfassung des SegeL-Konzeptes

Schuljahr 2021/2022

- Werkstatt zur Einbindung von Schülerinnen und Schülern sowie Eltern zur Mitgestaltung am SegeL-Konzept
- Erprobung und Evaluation des SegeL-Materials in Jahrgang 5
- Erstellung von SegeL-Material für den Jahrgang 6 in den Fachkonferenzen

2.4 Verantwortlichkeiten

Der AK SeL beantragte und erhielt das Mandat zur Umsetzung des grundlegenden Konzeptes zur Überarbeitung der SegeL-Stunden sowie die weitere begleitende und konzeptionelle Arbeit**.** Mittelfristig wird die Verantwortlichkeit in den jeweiligen Fachkonferenzen liegen, die die Arbeit gemäß der Beschlusslage umsetzen, fortführen und evaluieren müssen.

2.5 Kooperation mit externen Partnern

Eine Planungsgruppe bestehend aus Schulleitungsmitgliedern, Steuergruppenmitgliedern und Mitgliedern des E-Teams Unterricht entwickelte grundsätzliche Vorüberlegungen zu der übergeordneten Zielsetzung gemeinsam mit Schulentwicklungsberatern. Diese berieten auch den AK SeL.

2.6 Fortbildungsplanung

Datum/ Dauer	Thema und Ziele	Art	Multiplikation	Teilnehmer
April 2019 1 Tag	**Fortbildung zur Überarbeitung bestehender Vereinbarungen und Beschlüsse im Rahmen des Classroom-Managements mit den Zielen:** – einheitliche Anwendungen, Rituale, Regeln und Visualisierungen während der Unterrichtszeit zu nutzen; – eine Entlastung für die Schülerinnen und Schüler zu schaffen, – eine Entlastung für die Kolleginnen und Kollegen zu schaffen, – eine gemeinsame Ausgangsbasis zu schaffen – und Qualitätskriterien besser umsetzen zu können.	SchiLf	Anwendung ab Herbst 2019	alle KuK
April 2019 1 Tag	Teilnahme am GGG Kongress durch 8 ausgewählte Mitglieder der Schulgemeinschaft, um sich über inhaltliche und organisatorische Möglichkeiten des eigenverantwortlichen Lernens und relevanten „Unterpunkten“ zu informieren und die Erkenntnisse zu multiplizieren	EF	FK, StGr, ET U, SL	8 KuK gemäß Aufgaben
Mai 2019 1 Tag	Teilnahme an einer Fortbildung zum Thema „Lernzeiten“ in der Qua-Lis durch die DL und ein Steuergruppen-Mitglied, um sich über die unterschiedlichen inhaltlichen und organisatorischen Umsetzungsmöglichkeiten eigenverantwortlichen Lernens und dessen Dokumentation und Reflexion zu informieren und die Erkenntnisse zu multiplizieren	EF	FK, StGr, E-Team U, AK SeL, SL, AK Schulplaner	2 DL und StGr

August 2019 1,5 Std.	Im Rahmen der FaKoVoKo wird sich mit dem Punkt 2.2.4 des Referenzrahmens Schulqualität auseinandergesetzt, indem ein Cluster erstellt wird, in dem aus den aufschließenden Aussagen Konkretisierungen für die Unterrichtsentwicklungsarbeit getätigt werden, um die begleitende Qualitätssicherung in den Fachschaften gewährleisten zu können.	IF	FK	FK-Vorsitzende
September 2019 1 Tag	**Fortbildung zu den Basis-Elementen des kooperativen Lernens mit den Zielen:** – einen einheitlichen Minimal-Konsens im Hinblick auf die Anwendung des kooperativen Dreischritts und die Verwendung von kooperativen Methoden im Kollegium zu erreichen, – die effiziente Nutzung der Unterrichtszeit zu verbessern und – die Methoden-, Kooperations- und Kommunikationskompetenzen unserer Schülerinnen und Schüler zu erweitern, um sowohl das individuelle Lernen als auch das selbstgesteuerte Lernen mittel- und langfristig zu unterstützen.	SchiLf	Anwendung sofort/ siehe Leitbild	alle KuK
Oktober 2019 ½ Tag	Auftaktveranstaltung zum Thema: Selbstgesteuertes und eigenverantwortliches Lernen mit dem Fokus auf den Segel-Unterricht der Selma-Lagerlöf-Sekundarschule im Rahmen eines World-Cafés, mit den Zielen: – die Zufriedenheit über ein bestehendes Konzept zu überprüfen, – einen gemeinsamen Ausgangspunkt für die Überarbeitung des bestehenden Konzeptes zu ermitteln,	SchiLf		alle KuK

	– alle Kolleginnen und Kollegen miteinzubeziehen, um unterschiedliche Sichtweisen, fachspezifischen Anforderungen und Professionen bei der Überarbeitung berücksichtigen zu können – und ein höchstmögliches Maß an Transparenz und Partizipation zu erlangen.			
November 2019	Abfrage von Fortbildungsbedarfen durch das ET U zur Unterstützung der Elemente des Classroom-Managements. Terminierung erfolgt nach Abfrage.	IF	Team/FK	Interessierte
November 2019	Im Rahmen der Veranstaltung „LiGa- Leben und Lernen im Ganztag“, das Besuchen von 3 verschiedenen Workshops zu unterschiedlichen Themen Kontext Lernzeiten (planen, umsetzen, Teamarbeit, Modelle)	EF	SL, StGr, ET U, AK SeL	SL und DL
März 2020	**Individuell, interaktiv, digital – Selbstgesteuertes Lernen im Ganztag**	EF	AK SeL, ET Medien	Ado
Oktober 2020 1 Tag	SchiLf „Lernzeiten gestalten, Lernbegleitbögen erstellen“: Erarbeitung von Materialien für den SegeL-Unterricht (Lernbegleitbögen)	SchiLf	alle	FK M, D, E

2.7 Evaluationsplanung

Die erste Evaluation erfolgt Ende des Schuljahres 2021/2022. In dieser werden die Fachschaften das Material für den Jahrgang 5 evaluieren und etwaige Veränderungen vornehmen beziehungsweise die Ergebnisse der Evaluation in die Bearbeitung von Jahrgang 6 mit einfließen lassen. Das Material soll insbesondere dahingehend evaluiert werden, inwiefern es die Schülerinnen und Schüler tatsächlich dabei unterstützt, sukzessive eigenständiger lernen zu können, dazu gehören unter anderem die angewandten Methoden/Sozialformen und die vorgenommenen Differenzierungen in den Blick zu nehmen. Schülerinnen und Schüler sowie Eltern sollen zum Ende des Schuljahres im Rahmen einer Edkimo-Abfrage ebenfalls befragt werden. Konkrete Kriterien dieser Evaluation können erst ausgewiesen werden, wenn das Konzept abschließend beschlossen wurde. Mittelfristig übernehmen die Fachschaften die regelmäßige Evaluation der Materialien und der Umsetzung.

2.8 Entwicklungsperspektiven

Coronabedingt erfolgt im Schuljahr 2020/2021 die Überarbeitung des Konzeptes, die SchiLf zur Erstellung des Materials, die Beschlussfassung und die Erstellung des Materials für den Jahrgang fünf in den Fächern Mathe, Deutsch und Englisch. Dazu werden innerhalb der Fachkonferenzen Teams gebildet, die jeweils für die verschiedenen Unterrichtsreihen eines Jahrgangs einen Lernbegleitbogen erstellen. Jedes Fachschaftsmitglied soll an der Erstellung gleichermaßen beteiligt sein.

Im Schuljahr 2021/2022 werden Schülerinnen und Schüler sowie Eltern in die weiterführende Bearbeitung involviert, um ein hohes Maß an Partizipation und Transparenz zu gewährleisten. Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler sowie Eltern sollen ihre Perspektiven in den weiteren Entwicklungsprozess mit einbringen, um einen gemeinsamen Konsens zu entwickeln, wie an der Selma-Lagerlöf-Sekundarschule Eigenverantwortung gelebt wird.

Die Entwicklung der Materialien soll sukzessive fortgesetzt werden, so dass in jedem Schuljahr für einen Jahrgang das SegeL-Material in den benannten Fächern entwickelt werden soll, das im Folgejahr dann zur Anwendung kommt.

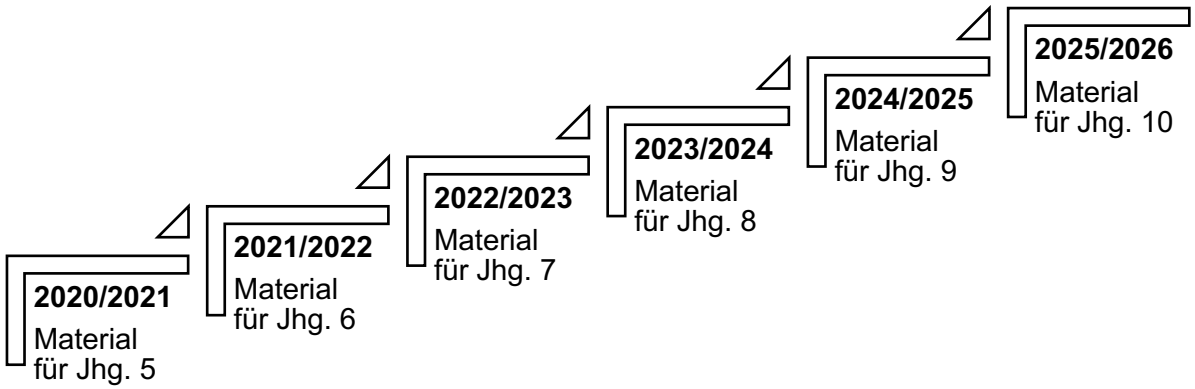

Dieser Prozess wurde bewusst auf einen langen Zeitraum angelegt, um parallele Entwicklungen im Hinblick auf das übergeordnete Ziel der „**Ausrichtung der Lernprozesse auf zunehmend selbstständiges und selbstreguliertes Lernen“** während des Erstellungsprozesses berücksichtigen zu können. Zudem befindet sich die Schule weiterhin im Aufbauprozess. Parallel werden weitere Entwicklungsziele verfolgt, die u.a. auch in den Fachschaften umgesetzt werden müssen, sodass die Terminierungen so geplant werden müssen, dass es für die Fachschaften leistbar bleibt. Im darauffolgenden Schuljahr 2021/22 soll das neue SegeL-Konzept mit den Lernbegleitbögen pilotiert und erstmals evaluiert werden.

3 Entwicklungsplanung zum Thema „Erstellung eines konzeptionellen Leitfadens hinsichtlich der Zusammenarbeit und Kommunikation mit Eltern“

3.1 Rechtliche und bildungspolitische Vorgabe

Im schulischen Bereich verbindet man Elternarbeit mit Maßnahmen und Aktivitäten, die zur aktiven Teilnahme, Begleitung oder Mitarbeit der Eltern in Bezug auf die positive Entwicklung der Schülerinnen und Schüler führen sollen.[4] Dazu gehören:

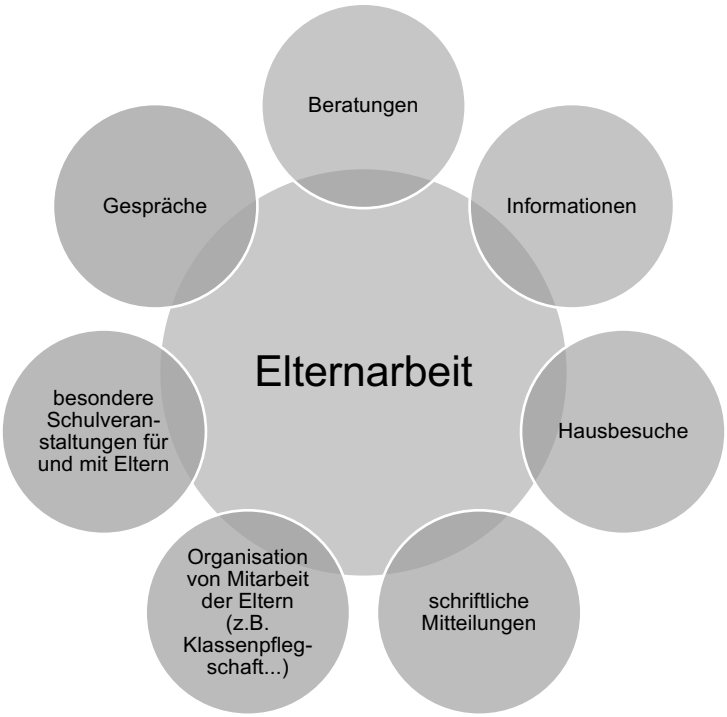

[4] Vgl.: Sacher, Werner: *Elternhaus und Schule: Bedingungsfaktoren ihres Verhältnisses.* In: Bildung und Erziehung 59, 3/2006, S. 302-322.

„*Das Grundgesetz garantiert in Artikel 6 die Pflege und Erziehung der Kinder als natürliches Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft. Dies beruht auf der Erwägung, dass die Interessen eines Kindes in der Regel am besten von den Eltern wahrgenommen werden. Die in Artikel 7 des Grundgesetzes verankerte Aufsicht des Staates über das gesamte Schulwesen ist mit dem elterlichen Erziehungsrecht in Ausgleich zu bringen. Sie umfasst nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts ebenso die äußere Organisation des Schulwesens wie das Ziel, die einzelne Schülerin und den einzelnen Schüler zu einem selbstverantwortlichen Mitglied der Gesellschaft zu bilden. Für die Bildungspolitik und für die Schulen erwächst aus den verfassungsrechtlichen Vorgaben der Auftrag, durch die Zusammenarbeit von Eltern und Schule die beiderseitigen Bemühungen zu bündeln und bei unterschiedlichen Interessen diese auszugleichen. Immer muss es darum gehen, die Schülerinnen und Schüler einer Schule insgesamt wie auch jedes einzelne Kind bestmöglich zu fördern.*

Als individuelles Recht nehmen Eltern ihre Interessen gegenüber der Schule wahr, z.B. im Rahmen von Elternsprechtagen und vereinbarten Gesprächen mit den Lehrerinnen und Lehrern ihrer Kinder. Solche Rechte gehen mit der Aufgabe der Eltern einher, den schulischen Bildungs- und Erziehungsauftrag nach Kräften zu unterstützen und dafür zu sorgen, dass ihre Kinder an der Erfüllung des schulischen Auftrags mitarbeiten.

Gemeinsames Ziel der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft von Schule und Eltern ist es, die Entwicklung und den Lernerfolg aller Kinder und Jugendlichen bestmöglich zu fördern. Voraussetzungen für die gemeinsame Bildungs- und Erziehungspartnerschaft von Schule und Eltern sind gegenseitige Wertschätzung und Respekt sowie die Akzeptanz und Wahrnehmung der durch das Grundgesetz vorgegebenen Aufteilung der Verantwortung für Erziehung und Bildung zwischen Eltern und Schule. Die konkrete Ausgestaltung der Partnerschaft erfolgt systematisch und koordiniert in der Verantwortung der Schule und der dort zuständigen Gremien. Im Rahmen der Schulentwicklung wird ein Konzept erarbeitet, das sich an den Bedürfnissen und Möglichkeiten der jeweiligen Schule orientiert und der Zusammensetzung der Schülerschaft nach sozialen Milieus, Alter und Herkunft sowie den Anforderungen der Integration und Inklusion Rechnung trägt.“[5]

[5] Sekretariat der ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (2018): Bildung und Erziehung als gemeinsame Aufgabe von Eltern und Schule. Abrufbar unter: https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2018/2018_10_11-Empfehlung-Bildung-und-Erziehung.pdf (heruntergeladen am 05.01.2021).

3.2 Ziele (SMART)

spezifisch	– Gemeinsame Entwicklung eines konzeptionellen Leitfadens hinsichtlich der Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen Eltern und Lehrkräften (SchiLf)
messbar	– Darstellung des konzeptionellen Leitfadens auf der Homepage der Selma-Lagerlöf-Sekundarschule und konkrete Ausweisung als Schulentwicklungsziel in der Schulentwicklungsplanung – Es finden regelmäßige Evaluationen statt, in denen Eltern und Lehrkräfte Auskunft darüber geben, inwiefern die vereinbarten Maßnahmen des Konzepts angewendet werden und zur Verbesserung der Zusammenarbeit beitragen.
attraktiv	– Ein konzeptioneller Leitfaden hinsichtlich der Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen Eltern und Lehrkräften sowie die Nutzung von IServ zur schnellen, barrierefreien Kommunikation begünstigen einen verbindlichen, wegweisenden Handlungsrahmen für alle Beteiligten, der zu einer Arbeitsentlastung führen und einen positiven Einfluss auf den Zusammenhalt innerhalb der Schulgemeinde nehmen kann.
realistisch	– Die Steuergruppe beschäftigt sich originär mit dem Ziel, die Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen Lehrkräften sowie den Eltern zu konzeptualisieren und somit zu vereinfachen. Da momentan viele Lehrkräfte in verschiedenen Arbeitskreisen und Teams (ET U, ET Medien, AK SeL…) aktiv sind und die Ziele zur Elternarbeit sich zeitlich nicht über einen längeren Zeitraum erstrecken werden, wird auf die Gründung eines weiteren Arbeitskreises zum Thema „Elternarbeit“ verzichtet. Stattdessen übernimmt die Steuergruppe die Planung und Umsetzung in Zusammenarbeit mit ausgewählten Beteiligten (ET Medien, Fortbildungsbeauftragte…), um die Effizienz der Arbeit zu erhöhen.

terminiert	➧ <u>Schuljahr 2019/20</u>: – Vorstellung des Maßnahmenplans durch die Steuergruppe in der Lehrerkonferenz und Einholung des Mandats zur Erstellung eines konzeptionellen Leitfadens hinsichtlich der Kommunikation und Zusammenarbeit mit Eltern → Update: Aufgrund der Corona-Pandemie wird sich die Umsetzung der geplanten Maßnahmenschritte verzögern. ➧ <u>Schuljahr 2020/21:</u> – Erhebung des IST-Zustandes und der Wünsche der Eltern sowie der Lehrkräfte anhand einer Edkimo-Abfrage, Beginn der inhaltlichen Arbeit, SchiLf, Beschlussfassung des konzeptionellen Leitfadens ➧ <u>Schuljahr 2021/22:</u> – Evaluation und ggf. Überarbeitung des konzeptionellen Leitfadens

3.3 Maßnahmen- und Umsetzungsplanung

Schuljahr 2019/2020

- Einholung eines Mandats durch das Kollegium, das die Steuergruppe mit der Erarbeitung eines konzeptionellen Leitfadens zur Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen Eltern und Lehrkräften beauftragt

- Vorstellung und Beschluss des Maßnahmenplans in der Lehrerkonferenz

Schuljahr 2020/2021

- Entwicklung einer Edkimo-Umfrage durch die Steuergruppe in Zusammenarbeit mit der Schulleitung und dem ET Medien
- Erhebung des IST-Zustandes und der Wünsche hinsichtlich der Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen Lehrkräften und den Eltern anhand einer Edkimo-Umfrage
  → Eltern sowie Lehrkräfte werden befragt.
- Steuergruppe arbeitet inhaltlich zu den Ergebnissen der Abfragen.
- DL und Fortbildungsbeauftragte suchen eine/n externe/n Moderator/in und planen gemeinsam mit der Steuergruppe die SchiLf vor.
- Durchführung der SchiLf
- Nachbereitung und Bündelung der Ergebnisse durch die Steuergruppe
- Beschlussfassung in der Lehrer- und Schulkonferenz

Schuljahr 2021/2022

- Erproben des konzeptionellen Leitfadens und Evaluation (sowie ggf. Überarbeitung)

3.4 Verantwortlichkeiten

Die Steuergruppe beantragte und erhielt das Mandat zur Erstellung eines konzeptionellen Leitfadens hinsichtlich der Kommunikation und Zusammenarbeit mit Eltern. Sie ist somit für die Koordination und den Inhalt der konzeptionellen Arbeit hauptverantwortlich. Um ein hohes Maß an Transparenz, Partizipation und Akzeptanz zu erreichen, werden sowohl Lehrkräfte als auch die Eltern in die inhaltliche Ausgestaltung des Konzeptes in Form einer Edkimo-Umfrage, unter Einbeziehung der Jahrgangsteams und einer Elternwerkstatt aktiv in den Entwicklungsprozess involviert. Langfristig soll der beschlossene konzeptionelle Leitfaden von den Lehrkräften und den Eltern in der Zusammenarbeit und Kommunikation gelebt werden. Da an der Selma-Lagerlöf-Sekundarschule das Klassenlehrerprinzip Anwendung findet und daher die meiste Kommunikation zwischen diesen und den Eltern stattfindet, ist es von besonderer Bedeutung, dass die Klassenleitungen die beschlossenen Grundsätze in ihrem Alltag umsetzen.

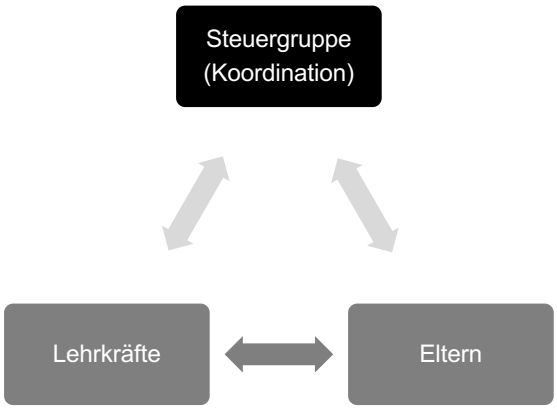

3.5 Kooperation mit externen Partnern

Um Sprachbarrieren zu vermeiden, ist es notwendig, Teile des konzeptionellen Leitfadens in verschiedene Sprachen zu übersetzen, die von den Eltern der Selma-Lagerlöf-Sekundarschule gesprochen werden. Dazu ist ein enger Austausch mit entsprechenden Übersetzerinnen und Übersetzern wichtig.

3.6 Fortbildungsplanung

Die Fortbildungsplanung sieht sowohl vor, dass einzelne Lehrkräfte, z.B. aus der Steuergruppe, sich durch Fortbildungen professionalisieren, um als Multiplikator/innen und Berater/innen zur Verfügung zu stehen, als auch eine SchiLf für das Gesamtkollegium. Diese ist für den Zeitraum 4. Quartal im Schuljahr 20/21 geplant (12.04.2021).

Aktuell ist jedoch noch nicht klar, ob die Veranstaltung aufgrund des Infektionsgeschehens zu diesem Zeitpunkt durchgeführt werden kann.
Zudem wurden auch mehrere Einzelfortbildungen durch die Anbieter abgesagt, so dass es aktuell schwierig ist, eine präzise Planung zu veröffentlichen.

Datum/ Dauer	**Thema und Ziele**	**Art**	**Multiplikation**	**Teilnehmer**
März 21 2. Std.	Elterngespräche führen	Online-Fortbildung	in der Steuer-gruppe	Carina Jost
April 21 1 Tag	schwierige Eltern	SchiLf	innerhalb der Schulgemein-schaft	Gesamt-kollegium

3.7 Evaluationsplanung

Die erste Evaluation erfolgt Ende des Schuljahres 2021/2022. In dieser werden sowohl die Eltern als auch die Lehrkräfte das Konzept zur Elternarbeit evaluieren und etwaige Veränderungen vornehmen. Das Konzept soll insbesondere dahingehend evaluiert werden, inwiefern es den Austausch miteinander erleichtert, der Kontakt zueinander wertschätzend und vertrauensvoll ist und die Zufriedenheit aller Beteiligten gestiegen ist. Eltern sowie Lehrkräfte sollen zum Ende des Schuljahres im Rahmen einer Edkimo-Umfrage befragt werden. Konkrete Kriterien dieser Evaluation können erst ausgewiesen werden, wenn das Konzept abschließend beschlossen wurde.
Zudem werden regelmäßige weiterführende Evaluationen durchgeführt, in denen Eltern und Lehrkräfte Auskunft darüber geben, inwiefern die vereinbarten Maßnahmen des Konzepts angewendet werden und zur Verbesserung der Zusammenarbeit beitragen.

3.8 Entwicklungsperspektiven

Entwicklungsperspektiven orientieren sich an dem Bedarf der sich durch die regelmäßigen Evaluationen ergibt sowie an Herausforderungen, die von außen an Schule herangetragen werden.

4 Abkürzungsverzeichnis

AK SeL – Arbeitskreis Selbstgesteuertes und eigenverantwortliches Lernen

AK Schulplaner – Arbeitskreis Schulplaner

DL – Didaktische Leitung

EF – Externe Fortbildung

ET Medien – Entwicklungsteam Medien

ET U – Entwicklungsteam Unterricht

FaKoVoKo – Fachkonferenzvorsitzendenkonferenz

FK – Fachkonferenz

FK-Vorsitzende – Fachkonferenzvorsitzende

IF – Interne Fortbildung

SchiLf – Schulinterne Lehrerfortbildung

SEB – Schulentwicklungsberater/in

SegeL – Selbstgesteuertes Lernen

SL – Schulleitung

StrGr – Steuergruppe

5 Literaturverzeichnis

Monografien

Sacher, Werner: *Elternhaus und Schule: Bedingungsfaktoren ihres Verhältnisses.* In: Bildung und Erziehung 59, 3/2006, S. 302-322.

Internetquellen

Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung (2015): *Unterrichtsbeginn, Verteilung der Wochenstunden, Fünf- Tage-Woche, Klassenarbeiten und Hausaufgaben an allgemeinbilden- den Schulen.* Abrufbar unter: https: www.schulentwicklung.nrw.de/q/upload/Sammlung/Runderlass-vom-05_05_2015 (§ 9 Absätze 1 und 3 SchulG) (heruntergeladen am 18.03.2020).

Gerken, Ute (Hrsg.) (2014): *Lernzeiten am Gymnasium. Rahmenbedingungen, Voraussetzungen und Praxisbeispiele.* Abrufbar unter: https://www.stiftungmercator.de/media/downloads/3_Publikationen/ute_gerken_lernzeiten_am_gymnasium.pdf (heruntergeladen am 18.03.2020).

QUA-LIS NRW Schulentwicklung (2021): *Lernzeiten in der Sekundarstufe I.* Abrufbar unter: https://www.schulentwicklung.nrw.de/q/ganztag/lernzeiten-in-der-sekundarstufe (heruntergeladen am 18.03.2020).

Sekretariat der ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (2018): *Bildung und Erziehung als gemeinsame Aufgabe von Eltern und Schule.* Abrufbar unter: https://www.kmk.org/ fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2018/2018_10_11-Empfehlung-Bildung-und-Erziehung.pdf (heruntergeladen am 05.01.2021).